

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-01-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-01-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Niederschrift der 3. Sitzung vom 26.08.2024, Beschluss-Nr. 04-01-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP:	VP:	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-02-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 3. Sitzung vom 26.08.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 3. Verbandsversammlung vom 26.08.2024 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>				
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024			
angenommen: <input checked="" type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>	zurückgestellt: <input type="checkbox"/>	verwiesen an: <input type="checkbox"/>
An der Schmücke, den 03.12.2024		  Silvana Schäffer Verbandsvorsitzende	

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-03-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 4. Verbandsversammlung vom 04.11.2024 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>				EP: <input type="checkbox"/>
VP: <input type="checkbox"/>				wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	9 von 2 Verbandsmitgliedern			2 von 1 Verbandsmitgliedern

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




 Silvana Schäffer
 Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-04-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-02-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2023 vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-02-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>		nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



Silvana Schäffer
Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-05-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Jahresabschluss 2023

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), § 25 (3) den Jahresabschluss des Jahres 2023 in der ausgereichten Form fest.
Der Gewinn beträgt 116.941,98 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung des Beschlussantrags:

Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 des AZV „Thüringer Pforte“ schließt mit einer Bilanzsumme von 29.487.009,13 € ab.
Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig:	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024
angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




 Silvana Schäffer
 Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-06-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-03-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2023 vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-03-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP:	VP:	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-07-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2023

Beschlussantrag:

Der Werkleitung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung des Beschlussantrags:

Es sind keine Verfehlungen der Werkleitung bekannt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig:	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:	
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>		
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:			

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024
 angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




 Silvana Schäfer
 Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-08-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-04-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Entlastung des Verbandsvorsitzes für das Jahr 2023 vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-04-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP:	VP:	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-09-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Entlastung des Verbandsvorsitzes für das Jahr 2023

Beschlussantrag:

Der/den Verbandsvorsitzenden wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung des Beschlussantrags:

Es sind keine Verfehlungen der/des Verbandsvorsitzenden bekannt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werk-ausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-10-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-05-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe des Auftrages für Kanalbauarbeiten Alte Schulstraße + Eiche in 06577 An der Schmücke OT Bretleben vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-05-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>		nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-11-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe des Auftrages für Kanalbauarbeiten Alte Schulstraße + Eiche in 06577 An der Schmücke OT Bretleben

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Ortsentwässerung in 06577 An der Schmücke, Ortsteil Bretleben, Alte Schulstraße + Eiche gemäß dem Vergabevorschlag des Ing.-Büro Meinecke aus Nordhausen vom 02.10.2024 an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH aus Teutschenthal OT Holleben i.H.v. brutto 733.397,34 € zu vergeben.
--

Begründung des Beschlussantrags:

<p>Die Maßnahme ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem KAT (Trinkwasser) und der Stadt an der Schmücke (Oberfläche) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.374.850,02 €, der Anteil des AZV's beträgt 733.397,34 €.</p> <p>Der AZV erhält eine Zuwendung aus Mitteln des Thüringer Landeshaushalts gemäß Förderprogramm von Vorhaben der Abwasserbeseitigung i.H.v. 419 TSD €.</p> <p>Der Straßenbaulastträger beteiligt sich mit rund 140 TSD € an der Maßnahme.</p> <p>Somit ergibt sich ein Eigenanteil i.H.v. 388 TSD € (mit Planungskosten).</p> <p>Es lagen 6 Angebote zur Submission am 19.09.2024 vor. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Meinecke aus Nordhausen wurde empfohlen, den Auftrag an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH aus Teutschenthal OT Holleben i.H.v. brutto 733.397,34 € zu vergeben.</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
		733.397,34
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>
	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-12-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-06-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe des Auftrages für PV-Anlage mit Batteriespeicher und E-Ladestation für Kläranlage Linsenstein in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-06-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




 Silvana Schäffer
 Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-13-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe des Auftrages für PV-Anlage mit Batteriespeicher und E-Ladestation für Kläranlage Linsenstein in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag für eine PV-Anlage mit Batteriespeicher und E-Ladestation für die Kläranlage Linsenstein in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben an die Firma Hron GmbH aus Allstedt i.H.v. brutto 152.320,51 € zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung bei der 6 Firmen angefordert wurden ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 17.09.24 lagen keine Angebote vor. Nach erneuter beschränkter Ausschreibung wurden weitere 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 11.10.24 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote durch die Elektrofachplanerin Frau Schade von ELAplan GmbH aus Ilmenau OT Oberpörlitz wurde empfohlen, den Auftrag an die Firma Hron GmbH aus Allstedt i.H.v. brutto 152.320,51 € zu vergeben.

Im Haushalt 2024 sind 100 TSD € für die PV-Anlage und 15 TSD € für die E-Ladesäule als Ausgabe geplant. Nach Submission betragen die Kosten 152.320,51 €. Hinzu kommen die Planungsleistungen i.H.v. 7 TSD € sowie die Kosten für den Bauantrag und Ausgleichspflanzungen i.H.v. 4 TSD €. Die Mehrkosten i.H.v. 48 TSD € wurden im Werkausschuss vorberaten und beschlossen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig: jährlich: Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:	
x x 152.320,51 €	
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: EP: VP:	ja: x
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schäffer'.

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-14-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-07-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe für Planungsleistungen Ortsentwässerung und Neubau Kläranlage in 06577 An der Schmücke OT Braunsroda vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-07-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>				
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-15-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung: <input type="checkbox"/>

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe für Planungsleistungen Ortsentwässerung und Neubau Kläranlage in 06577 An der Schmücke OT Braunsroda

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für die Ortsentwässerung sowie den Neubau einer Kläranlage für den Ortsteil Braunsroda an das Planungsbüro Poch+Zänker GmbH, Nonnenrain 3 aus 99096 Erfurt zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

Aufgrund mangelhafter Planungsleistungen des Ing.-Büro Unitechncs, welche ursprünglich mit Beschluss vom 26.10.2023 den Planungsauftrag für die Leistungsphase 1-4 erhielten, wird der Vertrag mit dem Büro nicht weitergeführt.

Das Planungsbüro Poch+Zänker war zur damaligen Submission der zweitplatzierte Bieter von insgesamt 3 Bietern. Da der Fördermittelantrag, Bauantrag sowie der Antrag auf Einleitung bereits bei den jeweiligen Behörden gestellt wurden, diese aber unzureichend in Ihrer Ausführung sind, muss zur Einhaltung von gesetzten Fristen die Planungsleistungen kurzfristig neu vergeben werden. Von einer erneuten Ausschreibung wird aus genannten Gründen abgesehen.

Die von Unitechncs ermittelte Grobkostenschätzung i.H.v. 815.000 € wurde dem heutigen Kenntnisstand angepasst und ist deutlich zu niedrig, insbesondere im Abgleich mit derzeit laufenden submittierten Vorhaben sowie Forderungen vom Bau-, Liegenschafts- und Umweltamt. Diese bildet allerdings die Grundlage der Honorarermittlung. Hinzu kommt, dass aufgrund mangelhafter Unterlagen eine teilweise Wiederholung der Lph. 2, 3 und 4 erforderlich ist. Das Honorar beinhaltet neben der teilweisen Wiederholung u.a. die Leistungsphasen 5 - 8, Unterstützung beim Fördermittelantrag, Betreuung und Mitwirkung bei der Durchsetzung der Maßnahme mit den Anwohnern, die örtliche Bauüberwachung und beläuft sich für die Kläranlage auf 90.213,23 € (ohne Elektroplanung) und für die Ortskanalisation auf 132.067,89 € brutto.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt stufenweise in Abhängigkeit mit der Bewilligung von Fördermitteln. Die 1. Stufe betrifft die Leistungsphasen 2-4 sowie verschiedene o.g. besondere Leistungen und stellt die Grundlage für die Fördermittelbeantragung bis 15.06.2025 dar.

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
x	x	198.800,09
Veranschlagung im laufenden Haushalt: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-16-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-08-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-08-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>				
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024




 Silvana Schäffer
 Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-17-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Verband hat für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, um die entsprechenden Rechtsgrundlagen für das Handeln des Verbandes zu schaffen.
gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. 565).
Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/> jährlich: <input checked="" type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/> EP: <input checked="" type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", An der Schmücke, hat in ihrer Sitzung vom 04.11.2024 aufgrund der §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) und des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) mit **Beschluss-Nr. 05-17-2024 NG**, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Aufgaben des Verbandes in der Abwasserentsorgung festgesetzt

a) im Erfolgsplan:	die Erträge auf	2.206.857,00 EUR
	die Aufwendungen auf	2.199.076,00 EUR
	der Jahresgewinn auf	7.781,00 EUR
b) im Vermögensplan:	die Einnahmen und Ausgaben auf je	3.544.350,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.523.873,00 EUR festgesetzt:

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

367.000,00 €

§ 5

Es wird keine Fehlbedarfsumlage erhoben.

§ 6

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben gemäß § 60 (2) Nr. 2 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltsposten den Betrag von 2 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen im Sinne des § 60(3) Nr. 1 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltsposten den Betrag von 1 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

An der Schmücke, den

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende
Abwasserzweckverband Thüringer Pforte

Siegel

Wirtschaftsplan
des
Abwasserzweckverbandes
„Thüringer Pforte“

für das
Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

- a. Vorbericht
- b. Erfolgsplan
- c. Vermögensplan

Investitionsplan
- d. Anlagen
 - I. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - II. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 - III. Stellenplan
 - IV. detaillierter Erfolgsplan

a. Vorbericht

Der Verband wurde im Jahr 1991 gegründet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus fünf Mitgliedern besteht:

	Einwohner (mit NWS) laut TLS zum 30.06.2024
Stadt An der Schmücke	6.069
Stadt Bad Frankenhausen bzgl. des Ortsteils Esperstedt	533
Gemeinde Oberheldrungen	763
Gemeinde Reinsdorf	768
<u>Gemeinde Etzleben</u>	<u>277</u>
Einwohner gesamt	8.410

Dem Verband obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Mitgliedskommunen. Hierzu gehört neben der Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser auch die Beseitigung des Fäkalschlammes und Inhalts aus abflusslosen Gruben.

Das Satzungsrecht des Verbandes besteht aus folgenden Satzungen:

- Verbandssatzung vom 17.06.2002, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 21.02.2024;
- Betriebssatzung vom 20.08.2002, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.02.2024;
- Neufassung der Entwässerungssatzung vom 20.12.2010, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2016;
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.03.2015, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.01.2023;
- Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe vom 04.05.2010;
- Neufassung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 20.12.2010, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.01.2023;
- Verwaltungskostensatzung vom 27.04.2016

Wirtschaftsjahr 2021 und 2022

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst Martini GmbH geprüft. Es wurde für beide Jahresabschlüsse ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss im Jahr 2021 mit einem Jahresverlust i.H.v. 149 T€ ab. Die Verbandsversammlung des AZV „Thüringer Pforte“ hat in Ihrer Sitzung vom 27.05.2024 mit Beschluss-Nr. 02-02-2024 festgelegt, dass der Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2022 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 101 T€ ab. In der Verbandsversammlung am 26.08.2024 wurde beschlossen, dass der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Die Summe des Eigenkapitals ist in 2022 mit 15.594 T€ ausgewiesen.

Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschlussbericht liegt noch nicht in endgültiger Form vor, wird aber derzeit von der Firma RSM Ebner Stolz, Richard-Wagner-Straße 1 aus 04109 Leipzig geprüft und soll in der Verbandsversammlung am 04.11.2024 vorgestellt und festgestellt werden.

Die vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 117 T€.

Die Summe des Eigenkapitals ist in 2023 mit 15.711 T€ ausgewiesen.

Die Höhe der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse“ sowie der Wert der Position „Sonderposten aus Investitionszuschüssen“ wird sich mit dem Eingang der Beteiligungen bzw. Fördermittel erhöhen. Jährlich erfolgt die Auflösung dieser Posten mit 1,5 % bzw. entsprechend des Auflösungssatzes im Anlagevermögen.

Der Wert des Anlagevermögens sinkt weiter. Das verdeutlicht, dass die Refinanzierung der Anlagen nicht im Umfang der Abschreibungen erfolgte; die geringen Investitionen in den vergangenen Jahren konnten den Werteverlust nicht ausgleichen. Der negative Trend soll zukünftig umgekehrt werden.

Infolge der Nichtrealisierung von Baumaßnahmen hat sich das bilanzielle Umlaufvermögen weiter erhöht. Der Barmittelbestand stieg weiter an. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites war und ist daher nicht notwendig.

Im Planjahr 2025 wird der Abbau des Finanzmittelbestandes erforderlich sein, um die geplanten Baumaßnahmen realisieren zu können. Die Guthabenbeträge bei den Kreditinstituten reichen aus, um die geplanten Maßnahmen in 2025 realisieren zu können. In den Jahren 2026 und 2027 wird bei derzeitigem Planungsstand eine Kreditaufnahme unumgänglich sein. Im Finanzplan wurde der Kreditzufluss entsprechend (2,8 % Tilgung bei 3,48 % Zinsen) entsprechend eingearbeitet.

Die maximal mögliche Höhe eines Kassenkredites liegt bei einem Sechstel der Summe der Erträge und wird mit 367 T€ in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Weiterhin sind in der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahmen in Reinsdorf, Bretlebener Weg und Krumme Straße sowie An der Schmücke, Ortschaften Bretleben mit Teilstück Alte Schulstraße und der Ortschaft Oldleben mit der Waldstraße/ Grabenstraße und Quergasse in einem Gesamtwert von 1.447.523 € ausgewiesen.

Jahr	Finanzmittelbestand in T€	voraussicht-licher Finanzmittelabbau in T€	voraussicht-licher Finanzmittelaufbau in T€ (Neukredit/ Überschuss)	Saldo
2023	3.273			
2024		1.521		1.752
2025	1.752	1.568		184
2026	184	184	412	412
2027	412	366		46
2028	46	0	948	994

b. Erfolgsplan

Erläuterung zum Erfolgsplan

Die Planansätze basieren auf den vorläufigen Ist Zahlen der Jahre 2023 und 2024.

Der Erfolgsplan weist für das Jahr 2025 Erträge in Höhe von 2.206.857 € sowie Aufwendungen in Höhe von 2.199.076 € und somit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.781 € aus.

Umsatzerlöse

2.129 T€

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung belaufen sich auf 1.763 T€ und beruhen auf den nachfolgenden Gebührensätzen, welche anhand der Kalkulation der Conserve Invest GmbH & Co.KG, Erfurt vom 31.03.2023 ermittelt wurden und den Zeitraum 2023-2026 umfassen.

Im Kalkulationszeitraum ab 2023 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Kalkulationszeitraum	2023 bis 2026	2019 bis 2022	Erlöse (Planansatz)
1. Grundgebühren			
a. Voll- und Teileinleiter (VE/TE)			453 T€
bis Q _n 2,5 m ³ /h (entspricht Q ₃ 4)			
VE	144,00 €/a	144,00 €/a	
TE	108,00 €/a	108,00 €/a	
bis Q _n 6,0 m ³ /h (entspricht Q ₃ 10)			
VE	345,00 €/a	345,00 €/a	
TE	259,00 €/a	259,00 €/a	
bis Q _n 10,0 m ³ /h (entspricht Q ₃ 16)			
VE	576,00 €/a	576,00 €/a	
TE	432,00 €/a	432,00 €/a	
bis Q _n 15,0 m ³ /h (entspricht Q ₃ 25)			
VE	864,00 €/a	864,00 €/a	
TE	648,00 €/a	648,00 €/a	
bis Q _n 25,0 m ³ /h (entspricht Q ₃ 40)			
VE	1.440,00 €/a	1.440,00 €/a	
TE	1.080,00 €/a	1.080,00 €/a	
b. Niederschlagswassergrundgebühren (m ² bebaute und/oder befestigte Fläche)	0,11 €/a	0,11 €/a	158 T€

Kalkulationszeitraum	2023 bis 2026	2019 bis 2022	Erlöse (Planansatz)
2. Verbrauchsgebühren			
a. Volleinleiter (VE)	2,79 €/m³	2,72 €/m³	555 T€
b. Teileinleiter (TE)	1,55 €/m³	1,00 €/m³	80 T€
c. Niederschlagswasser	0,46 €/m²	0,56 €/m²	260 T€
d. abflusslose Gruben	24,40 €/m³	10,44 €/m³	5 T€
e. Grundstückskläranlagen	46,18 €/m³	33,44 €/m³	74 T€
f. Oberflächenentwässerungsgebühr von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	0,64 €/m²	0,90 €/m²	119 T€

Die Grundgebühren haben sich in ihrer Höhe gegenüber der vorherigen Kalkulation nicht verändert. Die Verbrauchsgebühren haben sich erhöht, was sich u. a. durch die starken Preissteigerungen am Markt sowie der Finanzierung der Baumaßnahmen ohne Beitragseinnahmen begründet. Eine Verringerung der Verbrauchsgebühren konnte lediglich bei Niederschlagswasser verzeichnet werden.

Die Umsatzerlöse für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze nehmen einen Betrag i.H.v. 119 T€ ein. Zukünftig werden diese sinken, da im Zeitraum bis 2026 der Anteil der nach § 23 Abs. 5 Straßengesetz finanzierten Straßen steigt.

Die „Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EEZ)“ erfolgt jährlich mit 1,5% von den Investitionskostenbeteiligungen der Straßenbaulasträger.

Für das Jahr 2025 ergeben sich Auflösungen aus der Gebührenaussgleichrückstellung i.H.v. 247 T€.

sonstige betriebliche Erträge

53 T€

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (45 T€) werden von den seit 2006 erhaltenen Fördermitteln gebildet (analog der Abschreibungen der damit geförderten Anlagegegenstände).

Zudem wird davon ausgegangen, dass wie bisher in geringem Umfang (9 T€) Mahn- und Verwaltungsgebühren, Kostenerstattungen und Pachteinnahmen anfallen.

Sonstige Zinsen 25 T€
 Durch Erholung des Finanzmarktes war es möglich Anlagezinsen in der o.g. Summe zu generieren

Materialaufwand 501 T€

Die *Energiekosten* im Jahr 2025 verringern sich wesentlich gegenüber dem Vorjahr (Planansatz 2024 T€ 246 zu 2025 T€ 153). Der Strompreis sinkt von 0,25 €/kWh auf 0,11 €/kWh außerdem entfällt die Grundgebühr je Anschluss aufgrund eines neuen Anbieters. Auch die Strombezugskosten für die Pumpwerke wurden durch den Versorger angepasst.

Für die *Unterhaltung der Ortsnetze* ist ab dem Jahr 2025 ein Gesamtbetrag und keine Untergliederung auf die einzelnen Ortsnetze vorgesehen. Es sollen in allen Kommunen Schachtdeckelsanierungen, Kleinreparaturen sowie zyklische Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insgesamt werden 22 T€ mehr zur Verfügung gestellt, da u.a. Reparaturarbeiten am Endschaft der Druckleitung Bretleben zur Kläranlage einen höheren Ansatz gegenüber dem Vorjahr bedürfen.

Die Aufwendungen zur *Unterhaltung der Pumpwerke* werden im Jahr 2025 steigen gegenüber dem Vorjahr, da höhere Reparaturkosten anstehen für den Wechsel von Pumpenlaufrädern sowie die Revision der Gebläse im Pumpwerk Reinsdorf eingeplant werden müssen.

Für die *Fäkalschlammentsorgung* erfolgte die Berechnung der Aufwendungen entsprechend der Größe der Schlammkammer der Kleinkläranlagen sowie der Abfuhrturnusse. Für die Flüchtlingsunterkunft Reinsdorf ist eine rückläufige Auslastung von der Ausländerbehörde prognostiziert, somit wurde der Kostenansatz verringert.

Der Verband bedient sich zur Fäkalschlammentsorgung der Leistungen der Firma Rohr-Service-Arndt e. K. aus Sangerhausen, die vertraglich noch bis zum 31.07.2025 gebunden ist. Nach der Neuvergabe der Leistungen wird von höheren Preisen für die Entsorgung des Fäkalschlammes und auch für die Reinigung und Inspektion des Leitungssystems ausgegangen.

Personalaufwand 598 T€

Der Personalaufwand wird für 2025 gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt. Ursache dafür sind unterjährige Stufenanstiege in 2024 sowie anstehende Erhöhungen durch die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften zum TVöD.

Abschreibungen 857 T€

Den größten Umfang der Aufwendungen nehmen wertmäßig die Abschreibungen ein. Diese erhöhen sich wertmäßig durch den Anteil der neu zu aktivierenden Baumaßnahmen.

sonstige betriebliche Aufwendungen 150 T€

Die Höhe der Einzelpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entspricht im Wesentlichen den Vorjahreswerten.

Nach der Erfolgsplanung für das Jahr 2025 wird mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von 8 T€ gerechnet.

Den Planunterlagen ist als Anlage 5 ein detaillierter Erfolgsplan 2025 beigefügt, in dem alle in der Finanzbuchhaltung gebuchten Konten aufgeführt sind und der die Jahres-Ist-Werte 2023 sowie die Planansätze 2024 und 2025 ausweist.

c. Vermögensplan

Einnahmen

Abschreibungen 857 T€

Die Summe der Abschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um den Auflösungsbetrag der neu zu aktivierenden Wirtschaftsgüter angestiegen.

Zuführung zu langfristigen Rückstellungen 138 T€

Die Position beinhaltet

- die voraussichtliche Höhe für Abwasserabgabefestsetzungen (70 T€):
Der Wert entspricht dem Jahresbetrag nach den abgegebenen Erklärungen. Festsetzungen sind bisher bis 2022 eingegangen.
- für die Abfuhr und Entsorgung des Klärschlammes aus den Klärschlammbeeten (45 T€):
Es erfolgte eine mengenbasierte Anpassung; der Entsorgungspreis beträgt weiterhin 175 €/t
- die Ausgaben für die Jahresabschlussprüfung (10 T€):
Die Leistung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 wird voraussichtlich in 2025 neu vergeben
- die Prozesskostenrückstellungen (3 T€):
Erhöhung da voraussichtlich ein Rechtsbeistand zur Überprüfung einer Honorarleistung herangezogen werden soll
- Sonstige (10 T€):
Unter dieser Position wurden zu erwartende Rückstellungszuführungen für möglichen Resturlaub sowie Heizkostennachzahlungen berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse 171 T€

Die Ertragszuschüsse setzen sich gemäß der Fiktivkostenberechnung für die Ortsteile von An der Schmücke wie folgt zusammen.

- Hauteroda, Hauterodaer Straße in Höhe von 104 T€;
- Oldisleben, Hohle in Höhe von 67 T€.

Investitionszuschüsse 750 T€

- Für die Baumaßnahme in der Stadt An der Schmücke OT Bretleben, Alte Schulstr. wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Vorhaben der

Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen gestellt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 400 T€ bewilligt, davon werden 50 T€ in 2024, 250 T€ in 2025 und 100 T€ in 2026 abgerufen.

- Für folgende Baumaßnahmen wurde bis 15.06.24 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen gestellt:
1. Ortsentwässerung und Neubau Kläranlage OT Braunsroda
 2. *Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal, Bretlebener Weg, Reinsdorf*
 3. *Neubau MW-Kanal, Am Eisenberg Oberheldrungen*
 4. *Errichtung MW-Kanal Waldstraße und Nebenstraßen OT Oldisleben*
 5. *Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal, Krumme Gasse, Reinsdorf*
 6. *Neubau MW-Kanal, Schafgasse OT Gorsleben*

Es wird mit Fördermitteln für 3 der o.g. Maßnahmen (Nr. 2, 4 und 5) gerechnet.

Abbau des Finanzmittelbestandes

1.568 T €

Im Planjahr 2025 ist der Abbau des Finanzmittelbestandes erforderlich, um die geplanten Baumaßnahmen – ohne Aufnahme neuer Kredite – realisieren zu können. Da in den zurückliegenden Jahren nur geringfügig investiert werden konnte, haben sich Barmittel angesammelt, die nun verwendet werden sollen.

Ausgaben

Investitionen

2.814 T €

Die einzelnen Maßnahmen sind gesondert im Investitionsplan aufgeführt.

Der Verband wurde bezüglich der Maßnahme in der Stadt An der Schmücke OT Bretleben, Teilstück Alte Schulstraße und Eiche wurde in das Förderprogramm Abwasser 2024/2025 aufgenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 928 T €. Die Vergabe des Auftrages soll im November 2024 erfolgen. Baubeginn ist aufgrund der Förderung noch in 2024, geplante Fertigstellung ist Ende 2025. Somit ergibt sich eine Verpflichtungsermächtigung gemäß gesonderter Darstellung.

Die Gemeinde Oberheldrungen ist für 2024 in der Dorferneuerung und möchte die Straße Am Eisenberg grundhaft ausbauen, gleiches gilt für die Erneuerung der Trinkwasserleitung des KAT's. Es ist vorgesehen sich an der Maßnahme zu beteiligen und den Mischwasserkanal mit zu erneuern. (360 T€). Da die Maßnahme nicht in das Förderprogramm für Abwasserbeseitigung aufgenommen worden ist, soll 2025 der Antrag neu gestellt werden, somit verschiebt sich das Projekt in 2026/2027.

Die Maßnahme An der Schmücke, OT Oldisleben, Hohle, ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KAT und der Stadt. Der Planansatz in 2024 belief sich auf 190 T€. Nach Kamerabefahrung, Vermessung und Baugrunduntersuchung musste das Baufeld aufgrund enormer Schäden erweitert

werden. Somit ergaben sich Mehrkosten i.H.v. 154 T€, welche in 2025 eingeplant sind. Es ist vorgesehen, den Auftrag – in Abhängigkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplans 2025 – zeitnah zu erteilen.

Reinsdorf wird voraussichtlich mit der Maßnahme Bretlebener Weg und Krumme Straße ins Förderprogramm 2025/2026 aufgenommen. Die Gesamtkosten für den Bretlebener Weg belaufen sich auf 652 T €, welche sich im Haushalt 2025 mit 500 T€ und in 2026 mit 127 T€ aufteilen. Die Gesamtkosten für die Krumme Straße belaufen sich auf 851 T€, welche sich im Haushalt 2025 mit 150 T€ in 2026 mit 650 T€ und in 2027 mit 31 T€ aufteilen.

Die Erneuerung des Abwasserkanals in der Goethestraße der Stadt An der Schmücke war ursprünglich im Haushalt 2026 mit 833 T€ geplant. Aufgrund enormer Schäden und stetig anfallenden hohen Unterhaltungskosten wurde sich im Verband dafür ausgesprochen, die Ausführung bereits in 2025 einzuplanen.

Die Stadt An der Schmücke plant den grundhaften Ausbau der Straßen Waldstraße, Grabenstraße und Quergasse im OT Oldisleben. Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beabsichtigt in einer Gemeinschaftsmaßnahme die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes war die Maßnahme bereits im Jahr 2022 geplant, jedoch aufgrund von Kostenüberschreitungen nicht ausgeführt. Folglich des o.g. Sachverhaltes, wurde 2024 der Bedarf an Fördermitteln erneut angemeldet. Die Maßnahme wird voraussichtlich in das Förderprogramm aufgenommen, somit erfolgt die Umsetzung in 2025/2026. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.125 Mio €, davon fallen anteilig 600T€ in 2025 und 510 T€ in 2026 an.

Im Ortsteil Braunsroda der Stadt An der Schmücke ist der Neubau der Ortsentwässerung sowie einer Kläranlage geplant. Die Maßnahme wurde bisher nicht ins Förderprogramm aufgenommen. Derzeit werden Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen, Vermessungen sowie Grunderwerb durchgeführt, welche die Grundlage für eine erneute Antragstellung bei den verschiedenen Behörden darstellt und voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sind. Des Weiteren soll aus verschiedenen Gründen das Planungsbüro gewechselt werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 2 Mio €, wovon 300 T€ in 2024, 500 T€ in 2026, 1 Mio € in 2027 und der Rest in 2028 aufteilt.

Eventuelle Differenzen bei den o.g. Investitionen ergeben sich aus bereits in den Vorjahren getätigte Leistungen wie z.B. Planung, Baugrund, Vermessung oder Grunderwerb usw..

Die Erneuerung des Geröllfangs soll nicht mehr durchgeführt werden. Entgegen der Kostenschätzung i.H.v. 55 T €, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf 150 TSD €. Dies steht nicht im Verhältnis für eventuelle Reparaturen an der Rechenanlage.

Um das Abwasser im Falle eines Blackouts weiter aus den einzelnen Siedlungsgebieten ableiten und in der Kläranlage „Linsenstein“ behandeln zu können, ist zum einen die Anschaffung eines festen Notstromaggregats für die Kläranlage und eines weiteren mobilen für die Pumpwerke vorgesehen (150 T€). Zum anderen ist an sämtlichen Pumpwerken eine Einspeisemöglichkeit zu schaffen welche in 2025 mit 10 T€ geplant sind.

Für die Umrüstung der Gebläse belaufen sich die Kosten auf 40 T€ pro Gebläseeinheit (3 Gebläse auf Kläranlage verbaut; Aufteilung in Jahresscheiben

2025-2027) insgesamt 120 T€. Durch den Einbau kleinerer Motoren wird Energie gespart, die Lastspitzen im Anfahrprozess gesenkt sowie die biologische Abwasserreinigungsprozesse verbessert. Des Weiteren erfolgt eine Erhöhung der Transparenz der Gebläsesteuerung durch vielschichtigere Auswertemöglichkeiten der Anlagenparameter im Leitsystem.

Die RTC-Technik des Abwasserverbandes soll etabliert werden. Eine RTC (Real Time Control) Messung sorgt für die Steigerung der Anlagentransparenz. Ziel der Investitionsmaßnahme ist die fracht- und belastungsabhängige Steuerung der Fällmitteldosierung sowie der Gebläse durch Messung und Auswertung von Orthophosphat (für Fällmittelbedarf) und Redoxpotential (für Sauerstoffbedarf) im 5 Minuten-Takt, in beiden Reaktoren. Positiver Nebeneffekt ist u.a. die Senkung des Fällmittelverbrauchs; Senkung der Energiekosten für die Gebläse; Steigerung der Konstanz bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Ablaufwerte durch online-Messung. Die Kosten belaufen sich auf 60 T€ und sind auf 2 Jahresscheiben aufgeteilt (2025-2026) mit je 30 T€.

Die Generalentwässerungsplanung (GEP) des Verbandgebiets wurde aufbereitet und digitalisiert. Dabei wurde festgestellt, dass dieser für das Verbandsgebiet nur bis zur Entwurfs-/Genehmigungsplanung erstellt und teilweise nicht genehmigt wurde. Der GEP stellt die Grundlage für folgende Investitionen und insbesondere für Förderungen dar. Die Kosten belaufen sich auf 180 T €, welche sich auf 4 Jahresscheiben 2025-2027 mit je 50 T € und in 2028 mit 30 T€ aufteilen.

Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen

340 T€

In dieser Position sind die Zahlungsbeträge Abwasserabgabe (70 T€), die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (10 T€) sowie die Prozesskostenrückstellung (3T€) und sonstige Rückstellung für Heizkosten, Urlaub etc. (10 T€) enthalten.

In 2025 soll der Klärschlamm weiterhin angesammelt und abgelagert werden, wodurch es zu keiner Inanspruchnahme der Rückstellung kommt.

Analog dem Vorjahr wird die Gebührenausgleichsrückstellung (247 T€) erlösmehrend ratierlich aufgelöst.

Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

45 T€

Im Sonderposten aus Investitionszuschüssen sind die erhaltenen Fördermittel seit dem Jahr 2006 enthalten. Dieser Betrag wird jährlich analog dem Abschreibungssatz des damit geschaffenen Anlagevermögens aufgelöst.

Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse

100 T€

Die Empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die einmaligen Beteiligungen der Straßenbaulastträger nach § 23 Abs. 5 ThürStrG. Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend des Abschreibungsbetrages der Anlagegüter sowie aus der Auflösung des passiven

Rechnungsabgrenzungspostens durch die Umgliederung des DEGES-Anteils für künftige Unterhaltungsaufwendungen A 71. Der Gesamtbetrag ändert sich um die Auflösungsbeträge der Zugänge.

Tilgung von Krediten

193 T €

Für die bestehenden Kredite ist eine Tilgungsleistung gemäß der Zahlungspläne in der ausgewiesenen Höhe zu erbringen.

Der Vermögensplan 2025 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 3.491.059 €.

d. Anlagen

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art	Stand zum 01.01.2025 T€	Zugang 2025 T€	Abgang 2025 T€	Stand zum 31.12.2025 T€
Schulden aus Krediten für				
1. Kommunalkredite für Investitionen	5.592	0	193	5.399
2. Kassenkredite	0	0	0	0
gesamt	5.592	0	193	5.399

2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	in T€				
	2025	2026	2027	2028	2029
2024	400				
2025		1.493	31		
2026					
Summe		1.493			
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		412			

Entwurf 1 - Erfolgsplan 2025

Seite: 1

Kontonr	Bezeichnung Bemerkung	Ertrag (Einnahmen)		
		Planansatz 2025	Planansatz 2024	Ergebnis 2023
4	Umsatzerlöse	2.128.691	2.084.241	1.970.669,42
40	Umsatzerlöse - Abwasserentsorgung -	1.762.580	1.705.253	1.854.115,34
401	Umsatzerlöse- Vorjahre			2.250,57
40121	Umsatzerlöse - Einleitgebühren SW - Vorjahre			- 2.846,64
40122	Umsatzerlöse - Grundgebühren SW - Vorjahre			- 1.993,11
40131	Umsatzerlöse - AWAG - Vorjahre			554,90
40132	Fäkalschlammments. KKA und abflusslose Gruben - Vorjahre			6.642,12
40171	Umsatzerlöse - Oberflächenentwässerung - Vorjahre			- 87,04
40172	Umsatzerlöse - Grundgebühren Niederschlagswasser - Vorjahre			- 19,66
402	Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung	1.662.580	1.605.253	1.764.222,18
40221	Erlöse aus Einleitungsgebühren - Schmutzwasser -	635.380	635.426	636.098,30
40222	Erlöse aus Grundgebühren Schmutzwasser	453.000	453.000	445.769,97
40231	Erlöse aus Abwasserabgabe	16.000	14.100	14.141,00
40232	Erlöse aus der Fäkalschlammmentsorgung	135.000	79.376	244.570,57
40234	Fäkalschlammannahme Kläranlage	5.000	5.000	5.356,65
40271	Erlöse aus Einleitgebühren Niederschlagswasser	260.000	260.251	260.157,93
40272	Erlöse aus Grundgebühren Niederschlagswasser	158.200	158.100	158.127,76
403	Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	100.000	100.000	87.642,59
40300	Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Auflösung pRAP	100.000	100.000	87.642,59
43	Auflösung Ertragszuschüsse und sonstige Umsatzerlöse	366.111	378.988	116.554,08
439	Sonstige Umsatzerlöse	366.111	378.988	116.554,08
43909	Umsatzerlöse aus Straßenentwässerung Gemeinden 185.802 m² a 0,64 €	118.913	118.913	118.913,15
43910	Erlöse aus RL Bank			- 57,09
43998	Auflösung Rst f. WP			22.500,00
43999	Auflösung der Gebührenaufgleichs-Rst 0,25 von 1.040.300	247.198	260.075	- 24.801,98
5	Andere Betriebserträge und Betriebsaufwendungen	53.116	85.813	57.677,18
52	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	44.616	43.338	42.116,50
521	Erträge aus der Auflösung von anderen Sonderposten mit Rücklagenanteil	44.616	43.338	42.116,50
52101	Auflösungserträge aus Sonderposten	44.616	43.338	42.116,50
53	Übrige betriebliche Erträge, soweit nicht außerordentlich	8.500	42.475	15.560,68
530	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und derartigen Zuschreibungen			20.000
53001	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			20.000
534	Andere betriebliche Erträge	8.500	22.475	15.560,68
53404	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.551,30
53405	Kostenerstattungen	6.000	20.000	13.617,62
53408	Säumniszuschläge			- 797,83
53409	Mieten und Pachten	500	475	505,23
53410	Mahngebühr	1.000	1.000	684,36
6	Geschäftserträge und Geschäftsaufwendungen	25.050		19.035,33
62	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.050		1.531,93
620	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.050		1.531,93
62001	Zinsen aus Bankkonten	25.000		1.438,97
62005	Säumniszuschläge, Verzugs-, Stundungs- und Prozesszinsen	50		92,96
66	Außerordentliches Ergebnis			17.503,40
660	Außerordentliche Erträge			17.503,40
66002	sonstige betriebliche Erträge			460,00
66004	Erträge aus der Auflösung Rst AWAG			6.000,00
66005	periodenfremder Ertrag			1.099,31
66009	Auflösung PRAP A71/DEGES			9.944,09
	Summe Erträge:	2.206.857	2.170.054	2.047.381,93
	Summe Aufwendungen:	2.199.076	2.163.792	1.930.439,95
	Ergebnis:	7.781	6.262	116.941,98

Entwurf 1 - Erfolgsplan 2025

Kontonr	Bezeichnung Bemerkung	Aufwand (Ausgaben)		
		Planansatz 2025	Planansatz 2024	Ergebnis 2023
5	Andere Betriebserträge und Betriebsaufwendungen	2.105.457	2.067.007	1.876.470,68
54	Energie-, Wasser-, Material-, Fremdleistungsaufwand	501.090	607.749	585.389,12
540	Energie- und Wasserbezug	153.160	246.099	201.511,70
54001	Wasser für Kläranlage	500	450	582,86
54002	Energie Kläranlage	52.000	101.000	77.705,60
54003	Energie Pumpe Oldisleben, Esperstedter Straße	1.100	3.925	1.974,32
54004	Energie Pumpe Oldisleben, Heldrungenener Straße	1.100	2.220	2.140,41
54005	Energie Pumpe Oldisleben, Bretlebener Weg	800	1.774	1.266,95
54006	Energie Pumpwerk Hechtgraben	5.200	10.380	10.291,65
54007	Energie Pumpe Bretleben, Eiche	3.000	5.000	5.044,05
54008	Energie Pumpe Reinsdorf	6.200	11.200	10.447,12
54009	Energie Pumpe Oberheldrungen, OT Harras	80	300	323,44
54010	Energie Pumpe Esperstedt, Oldislebener Straße	800	1.500	1.739,68
54011	Energie PW 1 Sachsenburg	400	1.200	756,55
54012	Energie Pumpe Bretleben, Bahnhofstraße	100	400	307,94
54013	Energie Pumpe Oldisleben, Sackgasse	2.000	3.800	3.766,33
54014	Energie Pumpe Oldisleben, Kummelrainweg	80	350	298,92
54015	Energie Verwaltung	1.500	3.000	2.412,29
54016	Energie Pumpe Gorsleben, Backgasse	1.500	2.500	1.918,00
54017	Energie Pumpe Gorsleben, Schafgasse	1.000	2.000	1.472,00
54018	Energie Pumpe Etzleben, An der Lossa	3.900	6.000	5.906,59
54019	Energie Pumpe Bretleben, Schönfelder Str.	250	600	578,83
54020	Abwasserabgabe	70.000	85.000	70.000,00
54030	Energie, PW Hemleben, Kleine Gasse	650	1.500	1.079,45
54031	Strom PW Etzleben, Bahnhofstr.	1.000	2.000	1.498,72
541	Brenn-, Treib- und Aufbereitungsstoffe	19.000	20.000	17.714,27
54102	Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge	5.000	5.000	4.075,32
54103	Aufbereitungsstoffe (Filtermaterial, Chlor, sonstige Chemikalien usw.)	14.000	15.000	13.638,95
542	Fäkalschlamm Entsorgung	95.430	96.150	152.163,43
54201	Fäkalschlamm Entsorgung Bretleben	2.000	2.500	2.605,52
54202	Fäkalschlamm Entsorgung Esperstedt	800	1.000	733,34
54203	Fäkalschlamm Entsorgung Etzleben	30	50	17,26
54204	Fäkalschlamm Entsorgung Gorsleben	3.000	4.500	2.294,93
54205	Fäkalschlamm Entsorgung Hauteroda	1.000	2.000	1.768,65
54206	Fäkalschlamm Entsorgung Heldrungen	30.000	22.500	32.413,57
54207	Fäkalschlamm Entsorgung Hemleben	100	100	
54208	Fäkalschlamm Entsorgung Oberheldrungen	1.000	1.000	1.095,71
54209	Fäkalschlamm Entsorgung Oldisleben	12.500	12.500	11.310,67
54210	Fäkalschlamm Entsorgung Reinsdorf	45.000	50.000	99.923,78
543	Unterhaltung Kläranlage	91.000	128.500	63.237,41
54302	Kosten für Sieb- und Rechenrückstände Kläranlage	5.500	5.500	5.496,23
54304	Kosten für sonstige Arbeiten, Betreuung Schlammvererderung u.a.	3.500	1.000	3.312,46
54305	Kosten für Wartungen u. zur Unterhaltung (Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität)	14.000	14.000	9.199,93
54306	Reparaturen	20.000	20.000	12.594,70
54307	Ausbau Klärschlamm aus der Kläranlage	45.000	85.000	30.000,00
54351	Verbrauchsmaterial Labor	3.000	3.000	2.634,09
544	Unterhaltung Ortsnetze	82.000	60.000	111.842,39
54401	Unterhaltung Ortsnetz Bretleben		5.000	8.319,19
54402	Unterhaltung Ortsnetz Esperstedt		2.000	7.409,98
54403	Unterhaltung Ortsnetz Etzleben		2.000	721,17
54404	Unterhaltung Ortsnetz Gorsleben		3.000	5.478,19
54405	Unterhaltung Ortsnetz Hauteroda		2.000	2.149,08
54406	Unterhaltung Ortsnetz Heldrungen		15.000	52.487,17
54407	Unterhaltung Ortsnetz Hemleben		12.000	1.910,05
54408	Unterhaltung Ortsnetz Oberheldrungen		2.000	12.523,31
54409	Unterhaltung Ortsnetz Oldisleben		15.000	19.654,66
54410	Unterhaltung Ortsnetz Reinsdorf		2.000	1.189,59
54411	Unterhaltung Ortsnetze Verbandsgebiet	82.000		
545	Unterhaltung Pumpwerke	46.500	40.000	29.644,48
54501	Unterhaltung Pumpwerke	18.000	14.000	10.709,38

Entwurf 1 - Erfolgsplan 2025

Kontonr	Bezeichnung Bemerkung	Aufwand (Ausgaben)		
		Planansatz 2025	Planansatz 2024	Ergebnis 2023
54502	Wartungsarbeiten Pumpwerke	1.500	2.500	1.194,02
54503	Reparaturen infolge Defekt	18.000	20.000	15.219,48
54571	Unterhaltung Sammler und Sonderbauwerke <i>12x200 Breille Weg + 20 Einzelbauwerke</i>	9.000	3.500	2.521,60
546	Kleinmaterial und Geräte, Arbeitsschutzbekleidung	3.000	3.000	2.807,40
54611	Geräte, Werkzeug und Kleinmaterial	2.000	2.000	1.845,29
54621	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	962,11
547	Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (Fremdleistungen für Unterhaltungsaufwand)	7.000	6.000	5.532,70
54781	Fremdleistungen - Unterhaltung der Fahrzeuge - <i>3 x Service - evtl Rep Suzuki</i>	7.000	6.000	5.532,70
549	Unterhaltung überörtliche Anlagen	4.000	8.000	935,34
54901	Unterhaltung Verbindungssammler	4.000	8.000	935,34
55	Löhne und Gehälter	492.390	438.195	369.879,63
550	Löhne für Arbeiter	173.000	91.500	139.674,73
55001	Löhne für ständig beschäftigte Arbeiter	173.000	85.500	123.078,07
55005	Jahressonderzahlung für Arbeiter		6.000	16.596,66
551	Vergütung für Angestellte	316.350	340.500	223.135,12
55101	Vergütung für ständig beschäftigte Angestellte	310.000	313.000	196.857,06
55103	Vergütung für Auszubildende	6.350	5.500	121,98
55104	bAV Umwandlung AN frei		22.000	26.156,08
55105	JSZ für Angestellte			7.069,78
558	Sonstige Personalkosten	3.040	6.195	280,36
55801	Vermögenswirksame Leistungen	370	495	326,66
55805	Pauschale Lst/KiSt/SoliZ	470	500	2.062,76
55807	Beitrag zur Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung)	2.200	2.200	4.400,00
55809	Sonstige Personalkosten (Gehaltsförderung)		3.000	83.148,86
56	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	105.790	96.310	70.776,17
560	Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	91.500	83.400	27.506,18
56001	Beiträge für Arbeiter	28.000	28.000	43.269,99
56002	Beiträge für Angestellte	62.000	55.400	
56003	Beiträge für Azubi	1.500		
565	Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen	13.300	12.410	11.973,69
56501	ZVK Umlage für Arbeiter	2.000	2.030	1.997,53
56502	ZVK Umlage für Angestellte	3.800	3.280	3.134,29
56505	ZVK Zusatzbeitrag für Angestellte	4.800	4.400	4.178,63
56506	ZVK Zusatzbeitrag für Arbeiter	2.700	2.700	2.663,24
566	Unterstützungen	990	500	399,00
56611	Betriebsausflug	990	500	399,00
57	Abschreibungen	856.504	764.743	717.710,41
570	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.000	4.000	5.134,00
57015	Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse, Abwasserreinigungsanlagen	4.000	4.000	5.134,00
571	Abschreibungen auf Sachanlagen	849.504	760.283	712.130,95
57101	Abschreibungen allgemein	46.700	46.700	49.418,23
57135	Abschreibungen auf Abwassersammlungsanlagen - Mischwassersysteme -	575.604	500.633	483.356,88
57136	Abschreibungen auf Abwassersammlungsanlagen - Schmutzwassersysteme -	33.700	30.700	28.654,21
57137	Abschreibungen auf Abwassersammlungsanlagen - Oberflächenentwässerung -	43.500	43.500	43.516,03
57138	Abschreibungen auf Kläranlagen	110.000	102.400	91.399,00
57160	Abschreibungen auf sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen			1.606,50
57171	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	36.350	14.180,10
573	Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000	460	247,00
57301	Afa GGW	3.000	460	247,00
574	Sonstige Abschreibungen auf das Anlagevermögen			198,46
57401	Außerplanmäßige Abschreibungen			198,46
59	Übrige betriebliche Aufwendungen, soweit nicht außerordentlich	149.683	160.010	120.342,66
591	Mieten und Pachten	15.720	16.720	14.588,72
59101	Mieten und Pachten	9.420	9.420	9.411,72
59102	Heizenergiekosten	3.000	3.500	2.400,00
59106	Müllgebühren	500	500	
59109	Mitgliedsbeiträge	2.800	2.800	2.777,00
59111	Sonstiges		500	

Entwurf 1 - Erfolgsplan 2025

Seite: 4

Kontonr	Bezeichnung Bemerkung	Aufwand (Ausgaben)		
		Planansatz 2025	Planansatz 2024	Ergebnis 2023
592	Versicherungen	24.000	24.000	6.040,22
59204	sonstige Versicherungen	24.000	24.000	6.040,22
593	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	6.923	6.600	5.970,76
59301	Büromaterial	2.223	1.900	2.008,25
59302	Fotokopierkosten	3.000	3.000	3.071,16
59303	Drucksachen und Zeitschriften	800	800	314,66
59304	Fachliteratur	600	600	562,48
59305	Gesetzeswerke	100	200	14,21
59306	Formulare, Vordrucke	200	100	
594	Postkarten, Frachten und ähnliche Aufwendungen	15.340	14.290	8.900,78
59401	Porto	10.000	10.000	5.426,19
59402	Telefonkosten Verwaltung	2.500	2.300	1.223,42
59405	Mobilfunk Klärwärter	1.200	650	958,32
59406	Telefonkosten Kläranlage/Pumpwerke	1.500	1.200	1.145,97
59407	GEZ - Gebühren Autoradio	140	140	146,88
595	Werbe- und Insertionskosten	700	4.600	3.553,33
59501	Öffentlichkeitsarbeit	600	600	569,69
59502	Öffentliche Bekanntmachungen	100	4.000	2.983,64
596	Reisekosten, Auslösungen, Bewirtungen und Geschenke	3.000	3.000	3.111,63
59601	Reisekosten, Tagegelder	500	500	972,69
59602	Sitzungsgelder	500	500	500,00
59604	Bewirtungen	500	500	303,41
59605	Repräsentation	600	600	435,53
59606	Aufwandentschädigung Verbandsvorsitzender	900	900	900,00
597	Andere Dienst- und Fremdleistungen	25.000	25.500	21.184,42
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	10.000	11.500	9.520,00
59703	Andere Dienst- und Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb <i>Einpflügen Kanalrinnen Baumassn.</i>	12.000	9.000	11.426,42
59705	Inkassokosten und Vollstreckungskosten LRA	3.000	5.000	238,00
599	Sonstige Aufwendungen	59.000	65.300	56.992,80
59901	Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Bereich Technik	2.000	1.500	1.490,75
59904	Weiterbildungen/ Seminare	4.000	5.000	2.715,28
59905	Kosten für Support KIS, jährliche Lizenzen	17.000	15.000	15.889,60
59906	Kosten des Zahlungsverkehrs	4.500	4.500	6.548,41
59907	sonstige Zweckaufwendungen <i>WHG anteilige Entschlammungk. Erschwerer</i>	12.000		
59908	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.500	5.000	6.674,89
59918	Betriebsbedarf	1.000	1.000	962,41
59919	Ablese- und Abrechnungskosten	8.000	8.000	7.662,72
59920	Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Beratungskosten	1.000	1.000	241,40
59924	Kfz-Kosten	500	500	315,67
59927	Software		300	
59936	Arbeitsschutzbelehrungen und sonst. Aufwendungen für den Arbeitsschutz	3.500	3.500	2.355,08
59937	Instandhaltung betrieblicher Räume		20.000	12.136,59
6	Geschäftserträge und Geschäftsaufwendungen	93.619	96.785	53.969,27
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.159	96.185	98.851,47
651	Zinsen	93.159	96.185	98.851,47
65111	Zinsen Darl 8	84.399	86.956	88.759,09
65118	Zinsen Darl 7			441,89
65126	Zinsen DKB f. 30124 (vorher 30119 u.65125)	8.760	9.229	9.650,49
66	Außerordentliches Ergebnis			- 45.526,16
661	Außerordentliche Aufwendungen			- 45.526,16
66106	Zuführungen Einzelwertberichtigungen			- 45.526,16
68	Sonstige Steuern	460	600	643,96
680	Steuern vom Vermögen			92,96
68004	KESZ, SOLZ			92,96
681	Sonstige Steuern	460	600	551,00
68102	KFZ-Steuer	460	600	551,00

Entwurf 1 - Erfolgsplan 2025

Seite: 5

<i>Summe Erträge:</i>	2.206.857	2.170.054	2.047.381,93
<i>Summe Aufwendungen:</i>	2.199.076	2.163.792	1.930.439,95
<i>Ergebnis:</i>	7.781	6.262	116.941,98

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3 zu § 22 Abs. 2 ThürEBV

Formblatt 3

	Planansatz 2025	2024	2023
1. Umsatzerlöse (1)	2.128.691	2.084.241	1.970.669
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. andere aktivierte Eigenleistungen			
4. sonstige betriebliche Erträge	53.116	85.813	57.667
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	44.616	43.338	42.117
5. Materialaufwand	501.090	607.749	585.389
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (2)	494.090	601.749	579.856
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.000	6.000	5.533
6. Personalaufwand	598.180	534.505	453.028
a) Löhne und Gehälter (3)	492.390	438.195	369.880
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	105.790	96.310	83.149
davon für Altersversorgung	13.300	12.410	11.974
7. Abschreibungen	856.504	764.743	717.710
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	856.504	764.743	717.710
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (4)	149.683	160.010	120.343
9. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen (5)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
davon aus verbundenen Unternehmen (5)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.050		1.532
davon aus verbundenen Unternehmen (5)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 5)	93.159	96.185	98.851
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.241	6.862	54.546
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
17. außerordentliche Erträge			
18. außerordentliche Aufwendungen			
19. außerordentliches Ergebnis			
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
21. sonstige Steuern	460	600	644
22. Jahresgewinn beziehungsweise Jahresverlust	7.781	6.262	53.902

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an der Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

7.781

oder Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

3) Einschließlich aktivierter Beträge.

4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte.

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

Abwasserzweckverband "Thüringer Pforte" An der Schmücke

Vermögensplan 2025

Einnahmen Bezeichnung	Entwurf 2025 in €	Plan 2024 €	Ist 2023 €
Zuführung zum Stammkapital			
Zuführung zu Rücklagen			
Jahresgewinn	7.781	6.262	116.942
Abschreibungen	856.504	764.743	717.710
Anlagenabgänge			
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	138.000	192.500	
6.1. AWAG	70.000	85.000	70.000
6.2. Klärschlamm.	45.000	85.000	30.000
6.3. JAP	10.000	11.500	9.520
6.4. Prozesskosten-Rst.	3.000	1.000	
6.5. Sonst.(Urlaub, Heizkosten etc)	10.000	10.000	12.980
6.6. Gebührenaussgleichsrückst. (Zuf.)			272.000
Empfangene Ertragszuschüsse (§ 23 Abs. 5)	171.000	150.000	
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kredite			
Investitionszuschüsse	750.000	295.000	
Abbau des Finanzmittelbestandes	1.567.774	1.520.920	
Einnahmen insgesamt	3.491.059	2.929.425	1.229.152

Ausgaben	Finanzbedarf Wirtschaftsjahres	Planansatz 2024	Ist 2023	Verpflichtungser- mächtigung des WJ in €	Investitionen		Erläute- rungen
					Gesamtaus- gabebedarf in TEuro	Bisher bereitgestellt in TEuro	
Bezeichnung	2025 in €	in €	in €				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte siehe Anlage Investitionsplan Rückzahlung von Stammkapital Entnahme aus der Rücklage Jahresverlust Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen 5.1. Inanspruchn. u. Auflösung AWAG 5.2. Klärschlammnts. 5.3. JAPr. 5.4. Prozesskosten-Rst 5.5. Sonst. (Urlaub, Heizkosten, etc.) 5.6. Gebührenaussgleichs-Rst (Aufl.) Auflösung Sonderposten Auflösung pass. Ertragszuschüsse Darlehensgewährung Tilgung von Krediten an Trägerkörperschaft an Dritte Finanzanlagen Zunahme des Finanzmittelbestandes	2.813.677 340.198 70.000 10.000 3.000 10.000 247.198 44.616 100.000 192.568 192.568	2.228.500 367.575 85.000 11.500 1.000 10.000 260.075 43.338 100.000 190.012 190.012	458.640 284.278 6.000 22.500 8.580 247.198 42.116,50 97.587 205.003 205.003 69.951	1.523.873	9.251.641	2.228.500	
Ausgaben insgesamt	3.491.059	2.929.425	1.157.577				

Investitionsplan zum Vermögensplan 2025

Investitionsmaßnahmen	Ausgaben		VE	Finanzierung			
	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben Vorjahr	2025	Fördermittel €	Eigenanteil €	Straßenentw. €	
	€	€	€	€	€	€	
AdSchmü. OT Hauteroda , Hauterodaer Str., 3. BA	488.286	270.000				104.000	
AdSchmü. OT Oldisleben, Neubau PW Gewerbegebiet	373.200	299.000					
An der Schmücke OT Oldisleben, Hohle	344.000	190.000	154.000		277.000	67.000	
Kläranlage Photovoltaik + E-Ladesäule	168.291	115.000					
E-Transporter	50.000	50.000			50.000		
Oberheldrungen, OT Harras , Neubau PW	40.000	40.000					
Frankenhausen OT Esperstedt , Schenkgrasse	194.000	94.000					
An der Schmücke, OT Oldisleben, Bretleber Weg	65.500	90.000					
An der Schmücke OT Bretleben Alte Schulstr.	927.850	400.000	317.677	210.173	250.000	387.850	
AdSchmü. OT Heldrungen Schacht Feldstr/Kita	20.000		20.000			20.000	
An der Schmücke OT Braunsroda, OE+KA	2.000.000	300.000					
Reinsdorf, Bretlebener Weg	652.350	25.000	500.000	122.350	300.000	248.350	
An der Schmücke, OT Oldisleben, Waldstr. , Grabenstr. / Quergasse	1.125.000	15.000	600.000	510.000	150.000	637.000	
Kläranlage, Geröllfang		55.000					
Oberheldrungen , Am Friedenberg	360.300	10.000					
Reinsdorf, Krumme Straße	851.350	20.000	150.000	681.350	50.000	361.350	
AdS, OT Gorsleben , Schafsg./Pfarrg.	838.000						
An der Schmücke, OT Heldrungen, Goethestr	833.000		833.000				
Kläranlage Gebläse	120.000		40.000		40.000		
Notstromaggregate KA, PW	150.000		70.000		70.000		
GEP	180.000		50.000		50.000		
GWG	4.000	4.000	4.000		4.000		
Etablierung RTC-Technik (Hach Lange)	60.000		30.000		30.000		
Hausanschlüsse	25.000	25.000	15.000		15.000		
Einspeisepunkte Pumpwerke	40.000	30.000	10.000		10.000		
Rechen und Fäkalannahmestation	188.000	170.000					
sonstige Investitionen	15.000	15.000	20.000		20.000		
Inventar Verwaltung		10.000					
Telefonanlage		1.500					
	9.251.641	2.228.500	2.813.677	1.523.873	750.000	2.220.550	171.000

Stellenplan 2025

	TVöD Entgeltgruppe												Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30.06. 2024 tatsächlich besetzten Stellen	Erläuterungen	
	5	6	7	8	9b	10	11	12									
Beschäftigte																	
Werkleitung											1,00			1,00	1,00	1,00	
technischer Leiter/ stellv. Werkleiter														1,00	1,00	1,00	
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat	1,00													1,00	1,00	1,00	
Gebührenerhebung, Bestandsdokumentation, Widerspruchsbearbeitung		1,90	1,00											2,90	2,82	2,90	
kaufmännische Leitung	1,00	1,90	1,00		1,00									5,90	1,00	1,00	
Verwaltung 2025	1,00	0,00	2,82		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	6,82	6,82	6,90	
Stellenplan 2024 zum 30.06.2024	1,00	0,00	2,90		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00				
Klarwörter		2,00														0,00	
technischer Leiter/ stellv. Werkleiter		2,00							1,00					3,00			
Mitarbeiter Kläranlage 2025		2,00							1,00					2,00	2,00	2,00	
Stellenplan 2024 zum 30.06.2024		2,00							0,00								
		2,00							0,00								
Beschäftigte insgesamt	1,00	3,90	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	8,90	8,82	8,90	

Übersicht Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	0	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen:

Art	Stand 01.01.2025 T€	Zugang 2025 T€	Abgang 2025 T€	Stand zum 31.12.2025 T€
1. allg. Rücklage	370	0	0	370
2. zweckgeb. Rücklage	14.515	0	0	14.515
gesamt	14.885	0	0	14.885

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 05-18-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 04-09-2024 NG der 4. Sitzung vom 04.11.2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses über den Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028 vom 04.11.2024, Beschluss-Nr. 04-09-2024 NG.

Begründung des Beschlussantrages:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis teilte dem Verband nach seiner Prüfung mit, dass der Beschluss aufgrund eines Ladungsmangels aufzuheben sei und ein neuer Beschluss zu fassen ist.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



Silvana Schäffer
Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 05-19-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 03.12.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm des AZV „Thüringer Pforte“ für die Jahre 2024 – 2028 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Zweckverband hat für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Finanzplan aufzustellen, um die entsprechende Rechtsgrundlage für das Handeln des Verbandes zu schaffen.

gesetzliche Grundlage:

§ 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. 565).

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> einmalig: <input type="checkbox"/> jährlich: <input checked="" type="checkbox"/> Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/> ja: <input checked="" type="checkbox"/> EP: <input checked="" type="checkbox"/> VP: <input checked="" type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	21.10.2024						
Verbandsversammlung	03.12.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 03.12.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 03.12.2024



(Siegel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schäffer', written over the printed name and title.

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Finanzplan
des
Abwasserzweckverbandes
„Thüringer Pforte“

für den Zeitraum
2024 - 2028

Finanzplan mit Investitionsprogramm

Einnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuführung zum Stammkapital					
2. Zuführung zu Rücklagen					
3. Jahresgewinn	6.262	7.781	50.000	50.000	10.000
4. Abschreibungen	764.743	856.504	1.012.584	1.227.867	1.498.242
5. Anlagenabgänge					
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	192.500	138.000	338.000	188.000	188.000
6.1. AWAG	85.000	70.000	85.000	85.000	85.000
6.2. Klärschlammments.	85.000	45.000	80.000	80.000	80.000
6.3. JAP	11.500	10.000	12.000	12.000	12.000
6.4. Prozesskosten-Rst.	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
6.5. Sonst. (Urlaub, Heizkosten, etc.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.6. Gebührenausgleichsrückst.		0	150.000		
7. Empfangene Ertragszuschüsse	150.000	171.000	342.000	375.000	314.000
Zuführungen zu Sonderposten (Invest.zuschüsse)					
9. Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
10. Kredite			412.000		
11. Investitionszuschüsse	295.000	750.000	813.000	575.000	350.000
12. Abbau des Finanzmittelbestandes	1.520.920	1.567.774	184.146	366.160	
13. Einnahmen insgesamt	2.929.425	3.491.059	3.151.731	2.782.028	2.548.242
Ausgaben	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Investitionen	2.228.500	2.813.677	2.426.523	2.283.650	1.084.350
2. Rückzahlung Stammkapital					
3. Entnahme aus der Rücklage					
4. Jahresverlust					
5. Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	367.575	340.198	358.198	111.000	107.500
5.1. Inanspruchn. u. Auflösung AWAG	85.000	70.000	85.000	85.000	85.000
5.2. Klärschlammments.					
5.3. JAPr.	11.500	10.000	15.000	15.000	11.500
5.4. Prozesskosten-Rst.	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
5.5. Urlaub. Sonst.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5.6. Gebührenausgleichs-Rst	260.075	247.198	247.198		
6. Auflösung Sonderposten	43.338	44.616	59.741	77.679	95.616
7. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	100.000	100.000	100.374	107.236	115.504
8. Darlehensgewährung					
9. Tilgung von Krediten an Dritte	190.012	192.568	206.894	202.463	183.671
10. Finanzanlagen					
11. Zunahme des Finanzmittelbestandes					961.600
12. Ausgaben insgesamt	2.929.425	3.491.059	3.151.731	2.782.028	2.548.242

Finanzplan mit Investitionsprogramm

	T EUR				
Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
AdS OT Hauteroda , Hauterodaer Str., 3. BA	270.000				
An der Schmücke OS Oldisleben , Neubau PW Gewerbegebiet	299.000				
Oberheldrungen, OT Harras , Neubau PW	40.000				
Bad Frankenhausen OT Esperstedt , Schengasse	94.000				
An der Schmücke, OT Oldisleben , Bretleber Weg	90.000				
An der Schmücke OS Oldisleben , Hohle	190.000	154.000			
Kläranlage, Photovoltaik+ E-Ladesäule	115.000				
E-Transporter	50.000				
An der Schmücke OT Bretleben , Kurve Schulstr.	400.000	317.677	210.173		
AdS, OT Heldrungen Schacht Feldstr/Kita		20.000			
An der Schmücke OT Braunsroda , OE+KA	300.000		500.000	1.000.000	200.000
Reinsdorf, Bretlebener Weg	25.000	500.000	127.350		
AdSchmü. OT Oldisleben , Waldstr./Quergasse/Grabenstr.	15.000	600.000	510.000		
Kläranlage, Geröllfang	55.000				
Oberheldrungen, Am Eisenberg	10.000		100.000	250.300	
Reinsdorf, Krumme Straße	20.000	150.000	650.000	31.350	
AdSchm. OT Gorsleben , Schafgasse			100.000	733.000	
AdSchmü. OT Heldrungen , Goethestr.		833.000			
Kläranlage Gebläse		40.000	40.000	40.000	
Notstromaggregate KA, PW		70.000	80.000		
GEP		50.000	50.000	50.000	30.000
GWG	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Etablierung RTC-Technik		30.000	30.000		
Hausanschlüsse	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Einspeisepunkte an Pumpwerken	30.000	10.000			
sonstige Investitionen	15.000	20.000	10.000	10.000	10.000
Inventar Verwaltung	10.000				
Telefonanlage	1.500				
AdSchmücke OS Heldrungen , Baderstr.,Wigberti					562.000
Reinsdorf, Riedgasse				150.000	63.350
AdS OT Oldisl. , PW Kummelrain					200.000
Rechen- und Fäkalan.-station	170.000				
gesamt	2.228.500	2.813.677	2.426.523	2.283.650	1.084.350

**Übersicht über voraussichtlich, nach Fiktivkostenberechnung fällig werdende
Straßenbaulastträgerzahlungen**

Baumaßnahme	2025	2026	2027	2028
der Schmücke				
OT Hauteroda - Hauterodaer Straße, 3. BA	104.000			
OT Oldisleben - Hohle	67.000			240.000
OT Braunsroda - Ortsentwässerung				
OT Oldisleben - Waldstraße, Quergasse, Grabenstr		178.000		
OT Gorsleben - Schafgasse			120.000	
OT Bretleben - Alte Schulstraße			140.000	
OT Heldrungen - Goethestraße		100.000		
OT Heldrungen - St. Wigberti, Baderstraße				74.000
Summe	171.000	278.000	260.000	314.000
Reinsdorf				
Bretlebener Weg		64.000		
Krumme Straße			65.000	
Summe		64.000	65.000	
Überheldrungen				
Am Eisenberg			50.000	
Summe			50.000	
Gesamtsumme	171.000	342.000	375.000	314.000